

27. November 2013

**Postulat**

von Walter Angst (AL)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, einen Budget-Plafond für IT-Ausgaben zu definieren und diesen in die Vorgaben für die Erarbeitung des Budgets aufzunehmen. Der Plafonds soll alle IT-relevanten Ausgaben der laufenden Rechnung (inkl. Abschreibungen) und alle Dienstabteilungen umfassen und das Budget 2012 nicht übersteigen. Pauschalabzüge sind im Plafonds nicht zu berücksichtigen. Der Plafond ist durch eine Verzichtsplanning und eine Staffelung der IT-Projekte zu erreichen. Der durch die Übernahme von Aufgaben im Plafonds berücksichtigte Mehraufwand (zB VOIP) ist über nachweisbare Ausgabenreduktionen in anderen Bereichen zu kompensieren.

**Begründung:**

OIZ weist in einer Übersicht über den IT-Aufwand der Stadt Zürich aus, dass im Budget 2012 ein Maximalwert von 230,2 Mio Franken erreicht worden ist (Rechnung 2012: 213,9 Mio). In der Aufstellung enthalten sind neben den Aufwendungen der OIZ auch IT-relevante Konti der Dienstabteilungen (Konten 3112, 3113, 3132, 3152, 3153, 3162, 3189, ohne Löhne DAs). Im Budget 2014 sind gemäss der gleichen Systematik 236,4 Mio Franken budgetiert. Da die IT in der Stadtverwaltung nur zum Teil zentralisiert worden ist, drängt sich die Prüfung der Möglichkeiten auf, die Ausgaben über die Festlegung von Plafonds zu steuern.

**Übersicht IT Aufwand der Stadt Zürich**

in 1000 CHF

IT Aufwand	2010		2011		2012		2013	2014
	Budget	IST	Budget	IST	Budget	IST	Budget	Budget
IT relevante Konto DA	53'432	51'236	60'950	48'334	60'124	54'863	48'001	57'246
IT relevante Konto OIZ	57'580	44'028	51'047	41'879	60'843	56'070	57'812	59'676
Personalaufwand OIZ	45'492	45'570	50'429	48'179	54'477	54'182	54'001	58'480
Abschreibungen OIZ	20'432	17'419	22'815	22'722	28'799	26'984	33'495	31'874
Restaufwand OIZ	18'741	18'665	20'295	17'665	25'561	21'815	28'028	29'109
<b>Aufwand OIZ</b>	<b>144'246</b>	<b>123'680</b>	<b>145'646</b>	<b>130'456</b>	<b>170'091</b>	<b>159'036</b>	<b>173'336</b>	<b>179'139</b>
<b>IT Aufwand Stadt Zürich</b>	<b>197'678</b>	<b>174'916</b>	<b>206'596</b>	<b>178'790</b>	<b>230'215</b>	<b>213'899</b>	<b>221'337</b>	<b>236'385</b>
Gesamtaufwand Stadt Zürich	7'846'601	7'770'916	7'921'035	7'849'712	8'378'348	8'331'142	8'301'793	8'433'936
IT-Aufwand in % vom Gesamtaufwand der Stadt	2.52%	2.25%	2.61%	2.28%	2.75%	2.57%	2.67%	2.80%

\* IT relevante Konto sind 3112, 3113, 3132, 3152, 3153, 3162, 3189

Behandlung mit dem Voranschlag, Behörden und Gesamtverwaltung, Kto 3089 Entschädigung IT-Leistungen Dritter, tabellarischer Antrag

*Walter Angst*

27. November 2013

**Postulat**

von Andreas Kirstein (AL)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Sinne einer vorübergehenden Massnahme zur Reduzierung eines allfälligen Budgetdefizites für die Jahre 2015 - 2018 ein sogenanntes Kaderlohnopfer eingeführt werden soll. Dabei wird den städtischen Lohnbezügern, deren Bezüge den Höchstbetrag der Funktionsstufe 8 übersteigen, der Lohn um 1% gekürzt. Der Höchstbetrag der Stufe 8 beträgt 2013 CHF 111'217.-

Zudem wird den Angestellten, deren Bezüge den Höchstbetrag der Funktionsstufe 15 übersteigen, der Lohn um 2% gekürzt. Der Höchstbetrag der Stufe 15 beträgt 2013 CHF 205'552.-

Begründung:

Neben den dringend notwendigen strukturellen Massnahmen zur Reduzierung des Budgetdefizites der Stadt Zürich und einer moderaten Anhebung des Steuerfusses bedarf es zumindest für die Jahre 2015 - 2018 weiterer Massnahmen, um den Abbau des Eigenkapitals der Stadt Zürich zu bremsen. Diese Massnahmen müssen sozialverträglich ausgestaltet sein und dürfen aus wirtschaftspolitischen Überlegungen nicht konsumhemmend wirken. Das Mittel eines Kaderlohnopfers erfüllt diese Kriterien vorzüglich und hat sich seinerzeit in der Bundesverwaltung während vielen Jahren ohne spürbare negative Nebenwirkungen bewährt.

Behandlung mit dem Voranschlag, S. 113, Behörden und Gesamtverwaltung, Kto 3010 0858  
Sammelkredit für Anpassung der Löhne im Zusammenhang mit SLS



27. November 2013

**Postulat**

FDP-Fraktion

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zentrale Ausnüchterungsstelle ZAS durch eine betriebliche Kostenreduktion und durch die Schaffung gesetzlicher Grundlagen kostendeckend betrieben werden kann. Auch andere Zuführende als die Stadtpolizei Zürich sollen dabei die Verantwortung für die Vollkosten ihrer Klienten tragen.

**Begründung:**

Am 29. Februar 2012 hat der Gemeinderat dem Pilotprojekt ZAS (Weisung-Nr. 2011/435) zugestimmt. Mit Entscheid vom 16. August 2013 hiess das Statthalteramt Bezirk Zürich einen Rekurs in Bezug auf die Kostenaufgabe gut. Der Statthalter stellte fest, dass die zu beurteilenden Pauschalgebühren von CHF 600 bzw. CHF 950 zwar dem Kostendeckungs-, aber nicht dem Äquivalenzprinzip standhielten und daher eine blosser Verfügung auf Stufe Departementsvorsteher keine genügende gesetzliche Grundlage für die Kostenaufgabe darstellte.

Bisher verzichtete der Stadtrat auf die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage. Neu bezahlen die Klienten deshalb lediglich zwischen 450 und 600 Franken. Bei durchschnittlichen Fallkosten von 1'400 Franken verbleiben damit der grössere Teil der Kosten (800 bis 950 Franken) bei den Steuerzahlenden. Damit wurde das Verursacherprinzip aufgegeben.

Im Entscheid vom 16. August 2013 hält der Statthalter in Erw. 5 lit. c) aber fest, dass mit § 58 PolG eine genügende Gesetzesdelegation zum Erlass einer Ausführungsverordnung durch den Stadtrat vorliegt, damit die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand und somit verursachergerecht erhoben werden können. Angesichts der angespannten Finanzlage wird der Stadtrat hiermit deshalb aufgefordert, eine volle Kostendeckung sicherzustellen.





27.11.2013

**Postulat**

Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen einer Überarbeitung des „Accounting Manuals“ die Vorgaben für die Dienstabteilungen mit Globalbudget wie folgt präzisiert werden können:

1. Produktdefinition und Steuerungsgrössen sind für die Dienstabteilungen bindende Vorgaben. Änderungen im Angebot sind nur dann ohne vorgängige Zustimmung des Gemeinderats zulässig, wenn diese durch übergeordnetes Recht oder andere Vorschriften zwingend erforderlich sind.
2. Wesentliche Änderungen der Produktgruppen-Globalbudgets, wie sie im Budgetentwurf 2014 ab Seite römisch V aufgeführt sind – insbesondere Änderungen der Produktdefinition und der Steuerungsgrössen (Beschlussenteil Abschnitte A und B) – sind der RPK und der zuständigen Spezialkommission vor der Budgetierung zur Stellungnahme vorzulegen.
3. Solche wesentlichen Änderungen der Produktgruppen-Globalbudgets, die ins Budget des Folgejahres aufgenommen werden sollen, sind spätestens mit dem Trimesterbericht 1 anzumelden und zu begründen.

Die Anpassung des Accounting Manuals soll zeitlich so erfolgen, dass die neuen Vorgaben für den Budgetprozess 2015 wirksam werden.

Der Stadtrat beantragte im September 2013 mit dem Entwurf des Globalbudget 2014 diverse Änderungen zum Ziel und Zweck einzelner Produkte und Produktgruppen (Beschlussenteil Abschnitte A und B). Diese Änderungen sind zum Teil schon vollzogen und stellen nur eine nachträgliche Anpassung an die Realitäten dar (siehe zum Beispiel Stadtspital Waid, Produkt 2.3 Ambulante und teilstationäre Versorgung, Wegfall der Sprechstunde Personalärztlicher Dienst oder Wegfall Produkt 5.1 Vermietung von Zimmern und Studios wegen des Abbruchs der Personalhäuser). Die entsprechenden Anpassungen sind im finanziellen Teil des Globalbudgets jeweils schon berücksichtigt.

Diese Praxis greift in die im Rahmen der Globalbudgetierung verbleibenden Steuerungsmöglichkeiten des Gemeinderats ein, da im Rahmen der Beschlussfassung über das Globalbudget faktisch gar keine Änderungen der Produktdefinitionen mehr beschlossen werden können. Der Stadtrat wird deshalb eingeladen, die Abläufe so anzupassen, dass die Steuerungsmöglichkeiten des Gemeinderats garantiert werden.

Behandlung mit dem Budget, Stadtspital Waid



20. November 2013

**Postulat**

von Roberto Bertozzi (SVP)  
und Heinz Schatt (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob Einsparungen ab dem Budget 2014 – Konto 3120 0000, Wasser, Energie und Heizmaterialien – durch Umstellung auf günstigeren Strom möglich sind.

**Begründung:**

Zurzeit wird „ewz.naturpower“-Strom in „naturmade star“-Qualität bezogen. Dabei handelt es sich um einen sogenannten Ökostrom, der zu einem höheren Preis angeboten wird, als der Strom „ewz.atommixpower“.

Gestützt auf den Budgetentwurf 2014 des Stadtrats ist heute mit einem Defizit von 231,6 Millionen Franken zu rechnen. Deshalb sind aus unserer Sicht alle Sparmöglichkeiten zu prüfen, die eine Reduzierung des Defizits zur Folge haben können. Dazu gehören auch Einsparmöglichkeiten im Bereich der Energie.

Behandlung mit dem Budget 2014, Konto 3120 0000.

  
